

An die

## P. C. Herren und Frauen Wahlberechtigten des krainischen Großgrundbesitzes.

Nach einer längeren Pause wurden die Wahlberechtigten des Großgrundbesitzes wieder eingeladen, zehn Abgeordnete in den Landtag des Herzogthums Krain zu entsenden, und ist der 12. Juli l. J. zur Vornahme dieser Wahl bestimmt.

Bei fast allen solchen Anlässen hat das gefertigte Wahl-Comité sich erlaubt, den P. C. Herren und Frauen Wahlberechtigten die Gesichtspunkte in kurzen Zügen darzulegen, welche ihm bei der Wahl von Landtags-Abgeordneten als die maßgebenden erschienen, damit der im Rahmen unserer Verfassung gelegenen Mission des Großgrundbesitzes, seinen culturellen und materiellen Interessen und seiner, von der Wählerschaft stets gebilligten Haltung entsprochen werde.

Das gefertigte Comité gestattet sich, auf die Wahl Einladung vom 28. April 1885 sich zu beziehen, welche die besagten Gesichtspunkte in einer Weise betont hat, die auch auf die actuellen Verhältnisse noch genau paßt, und deren Wiederholung deshalb als überflüssig erkannt werden dürfte.

Hiermit verbindet das Comité die damals gestellte Bitte und erneuert selbe dahin, daß die P. C. Herren und Frauen Wähler sich die Freiheit ihrer Stimmen für die nächsten Wahlen vollkommen, durch keine Zulagen gebunden erhalten, sich in keine vorläufigen Versprechungen und Zusicherungen wem immer gegenüber einlassen, sondern die Entscheidung darüber, wem sie ihre Stimmen bei der Wahl geben wollen, der Vorversammlung vorbehalten, welche nachmittags vor dem Wahlstage, d. i. am 11. Juli l. J. um halb 4 Uhr, im blauen Saale des Casino's stattfinden und zu der keine weitere Einladung mehr erfolgen, sondern hiermit gemacht wird.

Bei der zweifellos großen Bemühung der national-clericalen Partei, bei der nächsten Wahl auch im Großgrundbesitz mit ihren Candidaten durchzudringen, ist es jedoch unerlässlich, daß alle jene Herren Wähler, welche an den Principien festhalten, die bisher den krainischen Großgrundbesitz ausgezeichnet haben, ausnahmslos zur Wahl erscheinen und nur die wahlberechtigten Frauen und jene Herren Wähler, denen schwere Krankheit die Fahrt nach Laibach thatsächlich zur Unmöglichkeit macht, ihre Vollmachten an Einen von uns Unterzeichneten unter Anschluß der Legitimations-Karte einsenden.

Laibach, den 28. Mai 1889.

Otto Freiherr v. Apfaltrern.

Rudolf Freiherr v. Apfaltrern.

Leo Graf v. Auersperg.

Ludwig Ritter v. Gutmansthal.





*J. Fodorovskij*

030055803

# Vollmacht

womit ich Endesgefertigte..... den Herrn.....  
ermächtige und ersuche, das mir in der Wählerclasse des Großgrundbesitzes für den  
Landtag des Herzogthums Krain zustehende Wahlrecht bei der auf den 12. Juli l. J.  
angeordneten Wahl von zehn Abgeordneten an meiner Statt auszuüben und even-  
tuell die bezügliche Legitimations-Karte zu beheben.

..... am ..... 1889.



Dollmachei

Ich habe die besagte Kommunikation  
angeordnet, daß von dem  
Königlichen Hofe in Wien  
eine Abschrift des  
Originals mit dem  
Original zusammen  
geschickt werden  
sollte, und ich  
habe die Abschrift  
des Originals  
mit dem Original  
zusammen  
geschickt.



(88)